

## INFORMATIONEN ZU STIPENDIEN AUS FAMILIENSTIFTUNGEN

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Ausschreibungsbeginn – also bis zum 31. Juli bzw. 31. Januar – ausschließlich über das [Online-Bewerbungsportal](#) an den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds zu richten. Anträge, die außerhalb der Ausschreibungsfrist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

### Studienstipendien

#### Förderbereich

- Studien an Hochschulen und Fachhochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen
- Kurzzeitiges, fachspezifisch begründetes Studium im Ausland, soweit genehmigt
- Aufbaustudien, nur soweit sie für den angestrebten Beruf von wesentlicher Bedeutung sind  
Promotionen

#### Grundlegende Fördervoraussetzungen

- Verwandtschafts Anerkennung
- Immatrikulationsnachweis (bei mehrjähriger Förderung für jedes Semester)
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr sowie innerhalb der Regelstudienzeit, sofern die jeweilige Stiftung keine andere abweichende zeitliche Begrenzung vorsieht; eine Überschreitung der Regelstudienzeit kann in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit genehmigt werden

### Schülerstipendien

#### Förderbereich

- Besuch eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule mit dem Bildungsziel Abitur

#### Grundlegende Fördervoraussetzungen

- Schulbescheinigung
- Verwandtschafts Anerkennung
- Schulabschluss innerhalb der Regelschulzeit, sofern die jeweilige Stiftung keine abweichende zeitliche Begrenzung vorsieht

Eine detaillierte Liste der einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie im Online-Bewerbungsportal.

